

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *MITTWOCH*, den *07. Dezember 2022*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. November 2022 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Daniel Lachmayr
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner
Geschf. GR Birgit Wallner
Geschf. GR Reinhold Auer
Geschf. GR Martin Huber
GR Sabine Auer
GR Markus Halla
GR Sarah Huber
GR Andreas Ginner
GR Thomas Hochreiner
GR Roswitha Magauer
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Markus Maringer, BSc
GR Angela Aigner
GR Peter Bugram
GR Daniela Panian
GR Ing. Günther Hofer
GR Alexander Weprek

Abwesend: GR Paul Mühlbachler (entschuldigt)
GR Andreas Ginner (entschuldigt)
GR Dominik Kohn (entschuldigt)
GR Melanie Steckbauer (entschuldigt)
GR Ing. Günther Hofer (entschuldigt)
GR Daniela Panian (entschuldigt)

Schriftführung: Julia Wartner

TAGESORDNUNG:

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung
- Pkt. 2): Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3): Bestellung des „Elektronischen Aktes“ samt Zubehör
- Pkt. 4): Antrag über die Änderung der Tarifordnung in Kleinkindbetreuung und Hort
- Pkt. 5): Zusatzauftrag zum Straßenbauprogramm 2022 – Wirtschaftszeile West
- Pkt. 6): Zuschreibung in das öffentl. Gut gem. §15 LTG in der Raaderstraße

- Pkt. 7): Grundsatzbeschluss für eine Gemeindegrenzänderung mit der Nachbargemeinde St.Pantaleon-Erla
 - Pkt. 8): Grundsatzbeschluss für die Verlegung einer Kindergartengruppe in einen neu zu errichtenden Kindergarten im Ortsteil Windpassing
 - Pkt. 9): Auftragsvergabe für Pumpen für den Hochwasserschutz Ennsweg
 - Pkt. 10): Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung zur Umsetzung des Photovoltaikkonzeptes
 - Pkt. 11): Zustimmung zur Einleitung von Abwasser ins öffentl. Kanalsystem
 - Pkt. 12): Verordnung Nebengebührenordnung
 - Pkt. 13): Beschlussfassung Budget 2023 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - Pkt. 14): Beschlussfassung des Voranschlags 2023 und Anlagen
 - Pkt. 15): Resolution zur geplanten Ansiedlung von Amazon in St.Valentin
 - Pkt. 16): Berichte des Bürgermeisters
 - Pkt. 17): Berichte aus den Ausschüssen
- In nicht öffentlicher Sitzung:**

- Pkt. 18): Personelles
- Pkt. 19): Personelles
- Pkt. 20): Personelles
- Pkt. 21): Verleihung von Ehrenzeichen
- Pkt. 22): Ausbuchung uneinbringlicher Abgaben

Bürgermeister Daniel Lachmayr eröffnete um 19.30 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschluss- und Tagungsfähigkeit fest.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass die Protokolle der 12. Sitzung vom 09.09.2022 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Angela Aigner, verlas das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 06. Dezember 2022. Kassengebarung und Zeitaufzeichnungen wurden überprüft. Weiters bedankte sich GR Angela Aigner bei der Gemeindeverwaltung für die ordnungsgemäßen Aufzeichnungen, bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für gute Zusammenarbeit. **Der Bericht der Obfrau des Ausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Bürgermeister Lachmayr berichtete über einen **Antrag auf Bestellung des „Elektronischen Aktes“ samt Zubehör.** Bürgermeister Daniel Lachmayr erteilte Amtsleiterin Isabell Grindling das Wort um die genauen Bestellvorgang zu erläutern. Die Amtsleiterin erklärte den Elak, die dazugehörige Duale Zustellung, Umstellung auf elektronische Kassen und die notwendige Anschaffung neuer Notebooks. **Bürger-**

meister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Bestellung des „Elektronischen Aktes“ samt Zubehör bei der Firma Gemdat in der Höhe von € 39.684,00
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.4: Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über den **Antrag über die Änderung der Tarifordnung in Kleinkindbetreuung und Hort** und erteilte GF GR Birgit Wallner das Wort. GF GR Birgit Wallner erklärte, dass immer mehr Beschwerden bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtung „Hort“ und Kleinkindbetreuung hinsichtlich der hohen Kosten in den Sommerferien eingelangt sind. Pro Kind soll von € 97,50 auf € 70,00 reduziert werden, Einführung eines Halbtagestarifes von 07:00 bis 13:00 Uhr in der Höhe von € 50,00 und die Einführung eines Geschwisterrabattes. Das erste Kind soll Vollzahler sein und ab dem 2. soll es einen 20 % Rabatt geben. Der Vergleich mit anderen Gemeinden gestaltet sich schwierig, da im Hort auch eine pädagogische Betreuung ist. In anderen Gemeinden gibt es lediglich eine Beaufsichtigung. Allerdings sind die Kosten in den Ferien sehr hoch. Im restlichen Jahr, sind die Kosten gegenüber den anderen Gemeinden gering. GR Alexander Weprek, fragt nach ob alle Reduktionen nur die Ferienbetreuung betrifft. GF GR Birgit Wallner erläutert, dass die Preisreduktion nur in den Ferien vermindert werden soll, der Geschwisterrabatt allerdings fürs gesamte Jahr gelten soll. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Beschlussfassung der Reduktion des Ferientarifes auf € 70,00, Einführung des Mehrkindrabattes in der Höhe von 20 % und die Einführung eines Halbtagestarifes im Hort und Kleinkindbetreuung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über **Zusatzauftrag zum Straßenbauprogramm 2022 – Wirtschaftszeile West**. Das Straßenbauprogramm ist ausgeschrieben worden und hat die Firma Held&Francke wurde Billigstbieter. Ein Nachtragsangebot wurde gestellt für die Asphaltierung der Verbindung von der Firma Leco bis zur Querstraße, wo die Asphaltierung wiederbeginnt. Eine weitere Asphaltierung wird erst vorgenommen, wenn sich mehr Firmen angesiedelt haben. Das Angebot beinhaltet den Straßenbau und eine Baumallee. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag über den Zusatzauftrag der Firma Held und Franke zum Straßenbauprogramm 2022 – Wirtschaftszeile West in der Höhe von € 99.262,05. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über **Zuschreibung in das öffentl. Gut gem. §15 LTG in der Raaderstraße**. Bei den Sanierungsarbeiten der Raaderstraße wurde die Einfahrt in der Gartenstraße im Bereich Parzelle Nr. 566 (Eigentümer: DI Jürgen Weißenbek) verbreitert. Die für den Ausbau bereitgestellte Fläche von 9m² wird unentgeltlich ins öffentliche Gut abgetreten. Die Arbeiten sind abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben. Für die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG wurde von der Kanzlei Ferge und Partner eine Teilungsurkunde mit der GZ 6129A. Diese 9 m² werden unentgeltlich ins öffentliche Gut übernommen. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag über die Zuschreibung in das öffentl. Gut gem. §15 LTG in der Raaderstraße im Bereich der Parzelle 566 unentgeltlich laut Teilungsurkunde der Kanzlei Ferge und Partner mit der GZ6129A. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über den Antrag auf **Grundsatzbeschluss für eine Gemeindegrenzänderung mit der Nachbargemeinde St.Pantaleon-Erla**. Bürgermeister zeigte Pläne. Im Bereich Wirtschaftszeile Ost kommt es zu einer Betriebsansiedlung über die Gemeindegrenze zwischen Ennsdorf und St.Pantaleon-Erla. In Alt-Pyburg verläuft die Grenze mitten durch ein Wohnhaus. Auch hier soll es zu einer Änderung kommen. Im Flurbereinigungsverfahren der Agrarbezirksbehörde wurden die Grenzverläufe bereits in der Form festgelegt, dass zukünftig eine Grenzänderung durchgeführt werden kann. Durch diese Änderungen würden 2.715 m² an St.Pantaleon-Erla gehen und 821 m² an Ennsdorf. Die Fa. WCP Bauer möchte im gegenständlichen Gebiet einen Betrieb über die Gemeindegrenzen errichten. GR Angela Aigner fragte nach, ob diese Prozedere den Bau der Firma nun aufhält. Bürgermeister Lachmayr erklärte, dass die Bautätigkeiten dadurch nicht warten müssen. Ein grenzüberschreitender Bau ist jedenfalls möglich. Um möglichst einen flächengleichen Tausch zu bewerkstelligen soll es weiters zu einer Grenzänderung im Bereich Betriebsgebiet Hödlmayr kommen. In Zuge dessen würden rund 2.535m² an die Gemeinde Ennsdorf gehen. Ein entsprechendes Änderungsverfahren kann erst nach Erledigung aller Grundstücksteilungen durchgeführt werden. Der Grundsatzbeschluss der Gemeinde St. Pantaleon liegt bereits vor. Herr Hödlmayr muss diese Fläche ebenfalls teilen. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Grundsatzbeschluss für eine Gemeindegrenzänderung mit der Nachbargemeinde St.Pantaleon-Erla im Bereich Wirtschaftszeile Ost und Betriebsgebiet Hödlmayr. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.8: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über den **Grundsatzbeschluss für die Verlegung einer Kindergartengruppe in einen neu zu errichtenden Kindergarten im Ortsteil Windpassing**. Aufgrund des Wachstums der Gemeinde und der gesetzlichen Änderungen betreffend Höchstanzahl der Kinder pro Gruppe (22 statt 25) sowie der Möglichkeit bereits ab 2 Jahren den Kindergarten zu besuchen, ist ein Ausbau der Kinderbetreuung in Ennsdorf notwendig. Um für die Zukunft ausreichend Kindergartenplätze anbieten zu können, soll im Ortsteil Windpassing auf dem Grundstück Nr. 956/4 in Zusammenarbeit mit einer Wohnbaugenossenschaft ein neuer Kindergarten errichtet werden. Gemäß Bescheid der NÖ Landesregierung vom 15.02.2022 wurde die Liegenschaft als geeignet qualifiziert und eine Verlegung einer Kindergartengruppe genehmigt. Auch hat die Gemeinde St.Pantaleon/Erla Interesse an einer gemeinsamen Nutzung. Der Bürgermeister wird hiermit vom Gemeinderat ermächtigt die weiteren behördlichen Schritte für die geplante Errichtung eines Kindergartens zu setzen und in Verhandlungen mit der Wohnbaugenossenschaft sowie der Gemeinde St.Pantaleon-Erla zu treten. Bei Gemeinschaftsprojekte gibt es bessere Förderungen vom Land. In diesem Kindergarten sollen bis zu 3 Gruppen Platz haben. GF GR Ing. Thomas Wahl erwähnte, dass noch kein Kostenvoranschlag vorgelegt wurde. Der Kindergarten soll zentral in Ennsdorf bleiben und eine eventuelle Verlängerung beim alten Bauhof soll in Erwägung gezogen werden. GR Angela Aigner meinte, dass bei einem Neubau auch die Kosten vom Personal und generelle Kosten anfallen. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner meinte, dass ein Ausbau des alten Kindergartens billiger und schneller wäre, man jedoch das Projekt als Infrastrukturmaßnahme für einen Ortsteil sehen sollte. Kindergarten Räumlichkeiten werden auch am Abend für Vereine oder Aktivitäten genutzt, dies stärke auch in Windpassing die Gemeinde. Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass im Kindergarten in Ennsdorf bald alle Kapazitäten ausgelastet sind. GR Alexander Weprek sprach Bedenken bezüglich der Kosten aus. GF GR Birgit Wallner betonte, dass eine Sanierung und ein Ausbau in der nächsten Zukunft gemacht werden müssen. Es wird mind. 1 Gruppe zusätzlich benötigt. Stützkinder werden immer mehr. Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete, dass der Kindergarten im September 2024 fertiggestellt und benutzbar sein muss. Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf **für die Verlegung einer Kindergartengruppe in einen neu zu errichtenden Kindergarten im**

Ortsteil Windpassing. Der Antrag wurde mehrheitlich – mit der Stimmenthaltung der ÖVP Fraktion – beschlossen.

Zu Pkt.9: Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag über die **Auftragsvergabe für Pumpen für den Hochwasserschutz Ennsweg von der Firma Maitec in der Höhe von € 8.196,98. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.10: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die **Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung zur Umsetzung des Photovoltaikkonzeptes** und erteilte GF GR Reinhold Auer das Wort. Für den Ausbau Photovoltaik auf Gemeindegebäuden wurde das Ingenieurbüro Brandstetter aus St. Valentin beauftragt. Projekte bzw. Planungen bei den Gebäuden Bauhof, Kindergarten, Volksschule und Gewächshaus mit einem Volumen bis zu € 600.000,00 wären möglich. Förderansuchen sind auch eingeplant. GR Ing. Günther Hofer fragte nach, wie viele KW eingeplant sind und auch ob die statischen Gegebenheiten bei den Gebäuden eingeplant sind. GR Angela Aigner fragte nach, ob eine Einspeisung des produzierten Stromes eingeplant ist. GF GR Reinhold Auer beantwortete alle Fragen bzw. verwies auf den nächsten Ausschuss. Dabei wird auch das Ingenieurbüro eingeladen. GR Angela Aigner bemerkte, dass bei so einer hohen KW Anzahl ein eigenes Gewerbe anzumelden ist. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung der Brandstätter Bau- und Projektmanagement GmbH in St. Valentin in der Höhe von 35.533,00 netto und die Förderbegleitung in der Höhe von € 2.175,00 zur Umsetzung des Photovoltaikkonzeptes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag über die **Zustimmung zur Einleitung von Abwasser ins öffentl. Kanalsystem der Firma GLS Bau und Montage GmbH. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Daniel Lachmayr referierte über die **Verordnung der Nebengebührenordnung**. Die Nebengebührenordnung ist aus den 90ern und soll nun erneuert werden. Ab 01.01.2023 soll die neue Nebengebührenordnung gelten. Die Verordnung der Nebengebührenordnung wurde allen Gemeinderäten vorab übermittelt. Bürgermeister Lachmayr bedankte sich bei Amtsleiterin Isabell Grindling und Brigitte Aistleitner. Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf **Verordnung der Nebengebührenordnung mit 01.01.2023. Der Antrag wurde**

einstimmig beschlossen. (Die Verordnung der Nebengebührenordnung wird als integrierender Bestandteil dem Protokoll beigelegt.)

Zu Pkt.13: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtet über die **Beschlussfassung des Budget 2023 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG**. Der Ausschuss hat am 29.11.22 getagt. Das Gesamtbudget für die Orts- und Infrastruktur KG liegt bei € 177.200,00. In der KG Sitzung wurde dies schon genehmigt. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Beschlussfassung des Budget 2023 der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.14: Bürgermeister Daniel Lachmayr referierte über **Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und Anlagen**. Die öffentliche Einsicht war vom 22.11 bis 6.12.22 und es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Voranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung vorberaten. Die Gemeinde Ennsdorf erwartet ein Haushaltspotenzial von € 728.000,00, dieses wurde diversen Vorhaben zugeführt. Das Nettoergebnis macht € 823.800,00 aus, somit können die kommunalen Leistungen abgedeckt werden. Die errechneten Abgabenertragsanteile liegen bei € 3.197.000,00. Der Schuldenstand geht leicht zurück auf € 5.185.900,00. Die Rücklagen belaufen sich auf € 363.200,00. Die Rücklagen beim Kanal sind zurückgegangen, da für die Sanierung im Hafen etwas herausgenommen wurde. Die Haftungen des Gemeindeabwasserverbandes betragen € 1.327.200,00. Die NÖKAS Umlage steigt auf € 1.020.000,00. Die Sozialhilfe Umlage steigt auf € 638.000,00. Die Lohnsteigerungen wurden eingepreist, sowie auch die Stromkosten. Auch eingeplant sind die Investitionen zur Planung des neuen Gemeindezentrums. Im kommenden Jahr wird das Feuerwehr Fahrzeug geliefert. Weitere Investitionen wie Straßenbau und Sanierung, Radwegbrücke, Hochwasserschutz sowie Pumpen und Adaptierung des alten Dammes sind ebenfalls eingeplant. Die öffentl. Beleuchtung hat ein hohes Budget wegen der Umstellung der Laternen auf LED. Die Photovoltaik Erweiterung ist ein großes Projekt. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner ergänzte, dass die Schuldenentwicklung abnimmt da die Volksschule und der Kindergarten in der nahen Zukunft abbezahlt sind. Bei den Krediten wurden 4 % Zinsen angenommen. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag über die Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und Anlagen. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.15: Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über die **Resolution zur geplanten Ansiedlung von Amazon in St.Valentin**. Durch den geplanten Standort des Verteilzentrums „Amazon“ in der Handelsstraße wird das Verkehrsaufkommen durch das Ortsgebiet von Ennsdorf ansteigen. Schon derzeit belasten circa 9000 Fahrzeuge, davon etwa 700 LKW, die Ortsdurchfahrt Ennsdorf im Bereich der „Stöcklerkreuzung“. Tendenz leider steigend. Ungefähr 4500 (400 LKW) davon, benutzen die L6247 (Panzerstraße) um vor allem in die Betriebs- und Industriegebiete St. Valentins zu gelangen. Die Anrainer werden durch die Schadstoffbelastung und den Verkehrslärm belastet. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner ergänzte, dass es bei den Fraktionen in St. Valentin kein Problembewusstsein für die Verkehrsprobleme in Ennsdorf gibt. Durch den Ort St. Valentin fahren mehr LKWs als auf den Umfahrungen. Auf der Panzerstraße sind ca. täglich 400 LKWs unterwegs. Der Werksverkehr Engel und Case ICH behindern den normalen Verkehr. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Resolution zur geplanten Ansiedlung von Amazon in St.Valentin. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.16: Berichte des Bürgermeisters

Zum Thema UVP Donaubrücke gab es am 14. November 2022 einen Termin. Für die UVP wurden Vorbereitungen getroffen, diese starten im ersten Quartal 2023. Beim begleitendes Verkehrskonzept gibt es gute Vorschläge und es sind gute Büros beauftragt wurden. Die Gemeinden Mauthausen, Enns, St. Pantaleon-Erla, St. Valentin und Ennsdorf sind miteingebunden.

Im Kleingartenverein Falkenweg hat es einige Überprüfungen gegeben, da bei der Bezirkshauptmannschaft eine anonyme Anzeige eingegangen ist. Diverse Bauwerke wurden laut NÖ Bauordnung und NÖ Kleingartengesetz geprüft. Die BH hat die Gemeinde aufgefordert, dies Stichprobenartig zu überprüfen. Der Bericht wird an die BH übermittelt.

Die Adaptierung zum Hochwasserschutz alt sind die Vorarbeiten erledigt und alle Projekte sind erfasst worden. Alte Damm könnte bei einem Jahrhunderthochwasser brechen und alles bis Margeritenstraße würde überschwemmt werden. Es liegen leider dennoch noch nicht alle Zustimmungserklärungen vor.

Das Entwicklungskonzept wurde in einem eigenen Termin präsentiert und wird im 1. Halbjahr 2023 zur Auflage gebracht.

Es gab mit der Asfinag einen Termin bzgl. Lärmschutz. Es gibt neue Richtlinien für Lärmschutzmaßnahmen, die die betroffenen Gemeinden finanziell entlasten. Allerdings Finkengasse, Sperlinggasse, Eulenstraße, Rasthausstraße profitieren nicht von einer Erhöhung der Lärmschutzwand. Es erfolgt eine weitere Überprüfung der Asfinag für andere Lösungen.

Bürgermeister Daniel Lachmayr lud alle Gemeinderäte nach der 2jähriger Pause zur Gemeinde Weihnachtsfeier am 22.12.2022, um 19:00 Uhr beim Gasthof Stöckler ein.

Zu Pkt.17: Berichte aus den Ausschüssen

Keine Berichte.

Danach schloss Bürgermeister Daniel Lachmayr um 20.50 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 9 (neun) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ennsdorf, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.12.2022, mit der die
NEBENGEBÜHRENORDNUNG
(Nebengebühren, Dienstbekleidung, Dienstfreistellungen, Kostenübernahmen, Zulagen und Zuwendungen)
für die Bediensteten der Gemeinde Ennsdorf erlassen wird.

Diese Nebengebührenordnung (NGO) wird auf Grund der Bestimmungen der §§ 42- 48 und 52 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und des §§ 20 und 23 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, beide jeweils in der geltenden Fassung, erlassen und in folgende Abschnitte unterteilt:

Abschnitt A – Allgemeines

Abschnitt B – Nebengebühren

Abschnitt C – Anlage

A B S C H N I T T A

ALLGEMEINES

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Verordnung ist auf alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Ennsdorf anzuwenden, die der NÖ GBDO 1976 oder dem NÖ GVBG 1976 unterliegen. Diese Anwendung gilt für Lehrlinge sinngemäß. Im folgenden Text werden sie kurz Gemeindebedienstete genannt.
2. Diese Verordnung wird mit 01.01.2023 rechtswirksam. Gleichzeitig verliert die seit 01.04.1991 gültig gewesene Nebengebührenvorschrift (Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.1991 inkl. aller Zusätze bzw. Änderungen vom 22.02.1993, 08.11.1994, 09.12.1997 und 01.03.2001) ihre Geltung und es treten alle diesbezüglich getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse außer Kraft.

§ 2 Begriff der Nebengebühren

Die Gemeindebediensteten erhalten, außer den ihnen nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (GBGO) LGBl. 2440 bzw. des NÖ GVBG 1976 GVBG) LGBl. 2420 zustehenden Bezügen, Nebengebühren gemäß § 42 GBDO 1976 (GBDO) LGBl. 2400.

§ 3 Ausmaß und Änderung der Nebengebühren

1. Das Ausmaß der Nebengebühren ist im Abschnitt B festgehalten.
2. Die im Abschnitt B festgelegten Nebengebühren ändern sich nach § 42 Abs. 4 GBDO 1976.
3. Wenn Nebengebühren vom Gehaltsansatz eines Bediensteten der Verwendungsgruppe 6, Gehaltsstufe 9, in einem Hundertsatz ausgedrückt werden, wird kurz 6/9 zitiert.

§ 4 Erlöschen, Ruhen und Zuerkennung des Anspruchs auf Nebengebühren

1. Der Anspruch auf die in dieser Verordnung festgelegten Nebengebühren erlischt bei Versetzung auf einen anderen Dienstposten oder bei Zuteilung zu einer anderen Dienstleistung mit dem nächstfolgenden Monatsersten.
2. Der Anspruch auf die laufenden (monatlich gleichbleibenden) Nebengebühren bleibt auch während des Erholungsurlaubes gewahrt. In allen anderen Fällen einer Abwesenheit vom Dienst, während der die Fortzahlung des Gehaltes zusteht, bis zur Dauer von einem Monat. Die laufenden Nebengebühren ruhen von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum letzten des Monats, in dem der Gemeindebedienstete seinen Dienst wieder antritt.
3. Im Falle einer Vertretung des Anspruchsberechtigten, so ferne die Vertretung ununterbrochen länger als einen Monat dauert, gebührt dem zum Vertreter bestimmten Gemeindebediensteten die Zulage des zu vertretenden Gemeindebediensteten für die Zeit in der die Zulage beim Anspruchsberechtigten ruht.

§ 5 Streitfälle

Bei Streitfällen, die sich aus der Anwendung der Nebengebührenordnung ergeben, entscheidet der Bürgermeister. Die letztgültige Entscheidung bei Streitfällen im Rahmen privatrechtlicher Dienstverhältnisse ist den dazu berufenen Arbeits- und Sozialgerichten vorbehalten.

A B S C H N I T T B

NEBENGEBÜHREN

§ 6 Reisegebühren

1. Gemeindebedienstete erhalten bei Dienstreisen Vergütungen nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 21 00, in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß, soweit diese Nebengebührenordnung keine Sonderregelungen enthält. Eine Dienstreise ist die Reise eines Gemeindebediensteten zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrages außerhalb des Gemeindegebietes.
2. Für die An- und Abreise bei Dienstreisen in Österreich gebührt das Kilometergeld (inkl. allfälliger Zuschläge) für die tatsächlich gefahrenen Kilometer mit dem eigenen Kraftfahrzeug, oder, sofern die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist, der Ersatz der anfallenden Kosten desselben.

3. Wenn ein Gemeindebediensteter nachweist, dass die tatsächlichen, unvermeidbaren Auslagen für die Nächtigung im Ort der auswärtigen Dienstverrichtung die ihm zustehenden Nächtigungsgebühren übersteigen, wird ein Zuschlag zur Nächtigungsgebühr bis zur Höhe der tatsächlichen Nächtigungsauslagen gewährt.
 - a. Eintägig und Halbtägig:
 1. Verpflegung (Mittagessen inkl. zwei Getränke)
 2. den Ersatz der An- und Rückreisekosten gemäß Abschnitt B, § 5, Pkt. 2 dieser Verordnung
 3. für den Kurstag die halbe Tagesgebühr nach dem 8. Abschnitt des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 21 00, in der jeweils geltenden Fassung
 - b. Mehrtägig:
 1. Verpflegung (Nächtigung mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen inkl. je zwei Getränken)
 2. den Ersatz der An- und Rückreisekosten gemäß Abschnitt B, § 5, Pkt. 2 dieser Verordnung
 3. je Kurstag die halbe Tagesgebühr nach dem 8. Abschnitt des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 21 00, in der jeweils geltenden Fassung
4. Die Anordnung für dienstliche Fahrten trifft der Bürgermeister (während seiner Verhinderung dem Vizebürgermeister) oder der von ihm beauftragte, leitende Gemeindebedienstete.
5. Die Dienstzeit für ein- oder mehrtägige Kurstage richtet sich nach der tatsächlich aufgewendeten Zeit. Für ein- oder mehrwöchige Ausbildungen wird eine Wochenarbeitszeit von 40 Wochenstunden herangezogen.

§ 7 Mehrdienstleistungsentschädigungen

1. Für angeordnete und geleistete Überstunden wird Freizeitausgleich gewährt. Können angeordnete und tatsächlich geleistete Überstunden nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden, so gebührt den Gemeindebediensteten hierfür eine Mehrdienstleistungsentschädigung gemäß § 46 GBDO. Die Feststellung, ob die Abgeltung der Überstunden durch Freizeitausgleich, ohne Beeinträchtigung des Dienstes, möglich ist, trifft der Bürgermeister oder der von ihm beauftragte leitende Gemeindebedienstete.
Das Recht, Mehrdienstleistungen anzuordnen, steht zu
 - dem Bürgermeister (während seiner Verhinderung dem Vizebürgermeister) für alle Gemeindebedienstete
 - dem leitenden Gemeindebediensteten für alle Gemeindebediensteten
2. Für die Durchführung des Winterdienstes gebührt dem mit diesen Arbeiten betrauten Gemeindebediensteten für die Monate Dezember, Jänner und Februar eine Bereitschafts- bzw. Rufbereitschaftszulage. Die Zeiten für den Winterdienst betragen von Montag bis Donnerstag insgesamt 10,5 Stunden (2.30 Uhr - 7.00 Uhr und 16.00 Uhr - 22.00 Uhr), am Freitag insgesamt 13,5 Stunden (2.30 Uhr - 7.00 Uhr und 13.00 Uhr - 22.00 Uhr), am Samstag, Sonntag oder Feiertag insgesamt 19,5 Stunden (2.30 Uhr - 22.00 Uhr). Mittels Dienstrad werden die Bereitschaft und die Rufbereitschaft im Winterdienst auf alle Gemeindearbeiter aufgeteilt. Die Bereitschaftszulage wird mit einem Einheitssatz von 60% des Stundensatzes für Wochentage und 80% des Stundensatzes für

Sonn- und Feiertage bzw. eine Rufbereitschaftszulage laut gesetzlich gültigem Einheitsatz berechnet. Die tatsächlich geleisteten Stunden für den Winterdienst werden von den Berechnungszeiten abgezogen.

3. Für die Durchführung von Rufbereitschaftsdiensten hinsichtlich des Veranstaltungszentrums „Gewächshaus“ gebührt dem mit diesen Arbeiten betrauten Gemeindebediensteten eine pauschale Sonderzulage in der Höhe von 1 v. H. v. 6/9 für die jeweilige Veranstaltung, für die eine Benützungsbewilligung des Bürgermeisters ausgestellt wurde. Der betraute Gemeindebedienstete hat sich außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden erreichbar zu halten. Für die Zeit in der der Gemeindebedienstete Dienstleistungen während des Rufbereitschaftsdienstes erbringt, gebührt die entsprechende Mehrdienstleistungsvergütung. Gemeindebedienstete, die mit einem Funktionsdienstposten betraut sind, gebührt keine Rufbereitschaftspauschale.
4. Für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses erhalten die mit der Durchführung dieser Arbeiten beschäftigten Bediensteten eine Pauschalabfindung von 50 v.H. von 6/9. Die Anweisung des Betrages erfolgt durch den Bürgermeister oder dem von ihm beauftragte leitende Gemeindebediensteten.

§ 8 Sonderzulagen

1. Bedienstete, die Kassengeschäfte durchführen, erhalten zur Abgeltung der beim baren Zahlungsverkehr bestehenden Verlustgefahr eine Fehlgeldentschädigung. Diese beträgt bei der Amtskasse monatlich 5 v.H. von 6/9.
2. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen:
 - a. Den Gemeindearbeitern wird für die anfallende Verschmutzung eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von 10 v.H. des Monatsbezuges gewährt.
 - b. Dem Schulwart der Volksschule Ennsdorf wird für seine Reinigungstätigkeit nach der Turnsaalbenützung durch die diversen Vereine eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 v.H. von 6/9 gewährt.
 - c. Alle Gemeindebediensteten, die eine vollständige Dienstbekleidung zur Verfügung gestellt bekommen (Bauhof), haben für die Reinigung und Instandhaltung der Dienstkleidung zu sorgen. Hierfür wird eine jährliche Pauschalabfindung in der Höhe von 5 v.H. von 6/9 gewährt.
 - d. Alle Gemeindebediensteten, die während des Dienstes überwiegend ihre eigene Kleidung tragen (Kindergarten, Schule, Verwaltung, Gebäudereinigung), wird eine jährliche Pauschalabfindung für Dienstkleidung in der Höhe von 5 v.H. von 6/9 gewährt.
3. Bildschirmzulage:

Den Bediensteten, die einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit am Computer/Laptop abwickeln (Verwaltung), wird eine monatliche Bildschirmzulage in der Höhe von 5 v.H. von 6/9 gewährt.

ABSCHNITT C

ANLAGE

1. Dienstfreistellung mit Bezügen:
Den Gemeindebediensteten wird ohne Schmälerung des Entgeltes Freizeit in nachstehenden Fällen gewährt:
- | | |
|--|---------------|
| Bei Eheschließung: | 3 Arbeitstage |
| Bei Eheschließung von Kindern und Geschwistern: | 1 Arbeitstag |
| Bei Todesfall von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kindern, Ehegatten) und Lebensgefährten | |
| • im gemeinsamen Haushalt: | 3 Arbeitstage |
| • wenn nicht im gemeinsamen Haushalt: | 2 Arbeitstage |
| Bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder) | 1 Arbeitstag |
| Bei Todesfall von Personen mit indirekter Verwandtschaftsbeziehung (Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwager, Stiefkinder, Pflegekinder) | |
| • im gemeinsamen Haushalt: | 2 Arbeitstage |
| • wenn nicht im gemeinsamen Haushalt: | 1 Arbeitstag |
| Bei Geburt des eigenen Kindes | 2 Arbeitstage |
| Bei Übersiedlung: | 2 Arbeitstage |
| Anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums | 1 Arbeitstag |
| Anlässlich des 40-jährigen Dienstjubiläums | 2 Arbeitstage |
| Vor Ablegung der Gemeindedienstprüfung/
Lehrabschlussprüfung (Lernurlaub) | 5 Arbeitstage |

KOSTENÜBERNAHMEN

Um nachstehende Kostenübernahmen zu ermöglichen, ist die Vorlage der jeweiligen Zahlungsbestätigungen notwendig.

1. Impfungen:

Folgende Impfungen werden zur Gänze (sowohl Impfstoff als auch Impfhonorar) übernommen:

- Tetanus-Impfung
- Zecken-Impfung
- Hepatitis A-Impfung
- Hepatitis B-Impfung

2. Gesundheitsmaßnahmen:

Folgende Kosten werden zur Gänze übernommen, wenn diese zur Ausführung der Tätigkeiten erforderlich sind:

- Bildschirmbrille nach Bedarf
- Optische Sicherheitsbrille nach Bedarf
- Angepasster Gehörschutz nach Bedarf, max. alle 2 Jahre

Für folgende Kosten wird ein Zuschuss in der Höhe von € 50,00 gewährt:

- Optische Brille jährlich
- Hörgerät jährlich

3. Lenkberechtigungen:

Folgende Kosten werden zur Hälfte (sowohl die Hälfte der Untersuchungskosten als auch die Hälfte der Kosten für die Scheckkartenneuausstellung) übernommen, wenn diese zur Ausführung der Tätigkeiten erforderlich sind:

- Verlängerung der befristeten Lenkberechtigung C und E

4. Mobiltelefone inkl. Vertragsgebühren werden vom Dienstgeber, sofern zur Verrichtung der Tätigkeit notwendig, zur Verfügung gestellt.

5. Weiterbildungen:

Jährlich wird eine freiwillige Weiterbildung, die für die Ausführung der Tätigkeiten von Vorteil ist, zur Hälfte übernommen.

PERSONALZULAGE

1. Personalzulage:

Dem leitenden Gemeindebediensteten wird eine monatliche Personalzulage in der Höhe von 10 v.H. des Monatsbezuges gewährt.

AUSSERORDENTLICHE ZUWENDUNGEN

1. Weihnachtsgewand:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Aktive Bedienstete: | 8 v.H. v. 6/9 |
| Aktive nicht ganzjährig Bedienstete: | 8 v.H. v. 6/9 (aliquot nach Anzahl der Beschäftigungsmonate) |
| je Kind | 1 v.H. v. 6/9 (je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird) |

Dieser Betrag gelangt jeweils im Dezember jeden Jahres zur Auszahlung.
Die Auszahlung erfolgt mittels Warengutscheinen (z.B. Westwinkel-Gutscheine, Lebensmittelgutscheine) und der Auszahlungsbetrag wird auf den nächsten Zehner aufgerundet.

Alle Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Der Bürgermeister

Daniel Lachmayr